

Straßen-Flohmärkte in der Karolinenstraße

Marktregeln

§ 1

(1) Diese Marktregeln gelten für die Teilnahme (nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet) an allen Marktveranstaltungen des Stadtmarketing Hof e.V. in der Karolinenstraße in Hof.

(2) Die Plätze sind an den entsprechenden Markierungen und Beschilderungen erkennbar.

§ 2

Verträge kommen zwischen dem Veranstalter und Teilnehmer am Flohmarkt, zustande. Teilnehmen an den Marktveranstaltungen dürfen Privatpersonen und Gewerbetreibende mit Gewerbeschein und Reisegewerbekarte. Gewerbetreibende müssen eine Reisegewerbekarte mitführen und diese auf Verlangen vorzeigen.

§ 3

(1) Vertragsgegenstand ist eine Flohmarktstand auf einem Markt des Veranstalters.

(2) Mit dem Standaufbau auf einer Standfläche auf einer Veranstaltung des Veranstalters erkennt der Teilnehmer die Marktregeln in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung.

§ 4

(1) Standvergabe-, Aufbau-, Verkaufs- und Abbau-Zeiten können je nach Veranstaltungstag variieren. Die genauen Zeiten können auf www.stadtmarketing-hof.de jeweils auf der Seite der ausgewählten Veranstaltung entnommen werden. Der Aufbau ist frühestens 2 Stunden vor Beginn des Flohmarktes möglich.

(2) Die vorgegebenen Zeiten sind vom Teilnehmer einzuhalten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Standgebühren.

(3) Der Flohmarkt gilt als nicht zustande gekommen, wenn bis zu dem offiziellen Marktbeginn (siehe Verkaufszeiten) keine Teilnehmer erschienen sind.

(4) Der Veranstalter oder Betreiber ist berechtigt eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, abzubrechen oder zu verkürzen.

§ 5

(1) Die Standgebühren werden pro angefangenen Meter berechnet. Zur Berechnung der Meterzahlen wird die längste Seite des Verkaufsstandes herangezogen.

(2) Standgebühren sind mit dem Betreten oder Befahren der für die Marktveranstaltungen durch den Veranstalter bereit gestellten Plätze fällig und vor Veranstaltungsbeginn vor Ort an den Betreiber in bar zu zahlen.

§ 6

(1) Der Verkauf von Trödel (a, b) und Antikwaren (c) ist bei allen Flohmärkten des Veranstalters zugelassen.

(2) Der Verkauf von Neuware(d) ist nicht zugelassen.

(a) Privater Trödel: private, gebrauchte Waren in haushaltsüblichen Mengen ohne ein spezielles Sortiment.

(b) Gewerblicher Trödel: Spezielles Sortiment an gebrauchten Waren (mit deutlichen Gebrauchsspuren) in größerer Stückzahl eines Artikels.

(c) Antik-Waren: Gegenstände die älter als 50 Jahre sind.

(d) Neuware: neuwertige und scheinbar ungebrauchte Artikel in großer Stückzahl.

(3) Nicht zum Verkauf zugelassene Waren

- Hieb-, Stich- und Schusswaffen i.S.d. WaffG und Munition
- Jugendgefährdende Schriften und Bildträger
- Gewaltverherrlichende Schriften und Bildträger
- Pornographische Schriften und Bildträger
- Schriften, Kennzeichen und Propagandamittel von
 - nationalsozialistischen Inhalten
 - Gegenstände mit nationalsozialistischem oder rechtsradikalem Bezug oder Inhalten
- Lebensmittel und (alkoholische) Getränke
- Lebende Tiere

§ 7

(1) Die Parkmöglichkeiten für die Händler sind auf den ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen möglich.

(2) Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist nach Veranstaltungsbeginn und vor -ende nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Marktpersonals zulässig.

(3) Fahrzeuge die 15 Minuten vor Beginn des Marktes sich noch mit auf dem Gelände befinden werden mit einem Ordnungsgeld von 100€ belegt.

(4) Fahrzeuge die vor Ende der Veranstaltung das Gelände befahren werden mit einem Ordnungsgeld von 500€ belegt.

§ 8

Der Standaufbau darf auf den bereit gestellten Plätzen nur innerhalb der Flächen erfolgen, die durch das Ordnungspersonal zugewiesen worden sind.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Gewerbetreibende müssen die Preise ihrer Waren in Euro auszeichnen. Der Stand muss deutlich sichtbar und gut lesbar eine Anbieterkennzeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufweisen.

Dem Teilnehmer ist es untersagt in irgendeiner Form Fremdwerbung durch oder für andere Veranstalter oder Veranstaltungen an seinem Stand zu betreiben.

Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Tesafilm an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Wänden, Schaufenstern) ist nicht zulässig.

Teilnehmern ist es untersagt Feuerwehrezufahrten, Gehwege und sonstige Zufahrten zu blockieren oder ein Passieren zu erschweren. Besucherwege dürfen nicht durch Stände, Waren oder Kleiderstände zugestellt oder verengt werden. Die Teilnehmer müssen zugeordnete Flächen einhalten. Stolperfallen sind zu entfernen. Durch Teilnehmer verlegte Elektrokabel sind mit Gummimatten zu sichern.

§ 9

Müll jeder Art darf nicht auf dem Veranstaltungsgelände entsorgt werden. Nicht verkaufte Waren sind vom Teilnehmer ausnahmslos wieder mitzunehmen. Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen oder gegen die städtische Abfallentsorgungssatzung sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

Der Veranstalter erhebt pro Stand eine Reinigungskaution in Höhe von 5,00 Euro. Die Reinigungskaution ist mit der Standgebühr an den Veranstalter zu entrichten. Die Rückzahlung der Kautions an den Teilnehmer erfolgt bei Vorlage des Kautionsbons und sofern er seinen Verkaufsplatz nach Marktende besenrein und sauber verlassen hat.

§ 10

Der Flohmarkt findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter oder Betreiber behält sich vor bei einer witterungsbedingten Gefährdung der Teilnehmer die Veranstaltung jederzeit abzusagen oder vorzeitig zu beenden.

§ 11

Der Vertragsschluss erfolgt mit dem Betreten oder Befahren der für die Marktveranstaltungen durch den Veranstalter bereit gestellten Plätze.

§ 12

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen gem. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB.

§ 13

Der Veranstalter übt während der Dauer des Mietverhältnisses das Haus- und Platzrecht am Veranstaltungsort aus und seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben mit sofortiger Wirkung Marktverbot oder Strafanzeige zur Folge. Regressansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

§ 14

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen können Teilnehmer von der Teilnahme am Markt bzw. auch von künftigen Veranstaltungen durch den Veranstalter ausgeschlossen werden.

§ 15

Eine Haftung für Diebstahl, für Schäden und Verlustes eines Teilnehmers oder Besuchers wird nicht übernommen.

Jeder Teilnehmer haftet für die von ihm verursachten Personen- und Sachschäden in voller Höhe.

Aus nicht verschuldeten bzw. zwingenden Gründen oder bei höherer Gewalt ist der Veranstalter oder Betreiber berechtigt, die Marktbedingungen und -zeiten zu verändern. Der Teilnehmer hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Bei Ausfall oder Verlegung des Veranstaltungstermins bestehen keine Regressansprüche gegen den Veranstalter.

§ 16

Während der Veranstaltung können Fotos und Videos erstellt werden, die für die Dokumentation, Nachberichterstattung oder interne Werbezwecke, verwendet werden. Mit

dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer und Besucher damit einverstanden, dass Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, ohne Vergütungsanspruch für diese Zwecke verwendet werden dürfen. Wir berufen uns hier auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

§ 17

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Veranstalter, wenn der Teilnehmer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Wohnsitz/Besitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder im Zeitpunkt der Klagerhebung der Wohnsitz/Sitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt ist.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

§ 18

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die Europäische Union eine Online-Plattform (OS-Plattform) zur Verfügung unter <http://ec.europa.eu/odr>. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

Hof, den _____

Sven Grasser
Betreiber Flohmarkt